

## **Veröffentlichung von Beschlüssen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Zschopau**

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.05.2021 folgende Beschlüsse:

### **Beschluss Nr. 29**

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Zuschüsse laut Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Großen Kreisstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure zu den Punkten 3.2.4 (finanzielle Sonderförderung) und 3.4.2 (Mietzuschüsse/Mieterlasse) laut Anlage 1.

#### ***Abstimmungsergebnis:***

**11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**

#### ***Tabelle Anlage 1 ?***

#### ***Information zum Beschluss:***

*In der Sitzung des Stadtrates am 07.10.2020 wurde die Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Großen Kreisstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände beschlossen. Zusätzlich zur Grundförderung der Vereine ist für besondere Aktivitäten eine Sonderförderung möglich. Über diese entscheidet der Hauptausschuss.*

### **Beschluss Nr. 30**

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für Los 2 (Straßenbau) im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband Zschopau/Gornau "Kanalerneuerung und grundhafter Ausbau Bleichweg" zur Bruttoangebotssumme von 107.102,10 € an die Glück Bau GmbH, Neuer Weg 1, 09437 Börnichen.

#### ***Abstimmungsergebnis:***

**11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**

#### ***Information zum Beschluss:***

*Die Baumaßnahme stellt den 2. BA der 2020 begonnenen Erneuerung des Kanalnetzes und Straßenkörpers des Bleichwegs dar. Dieser reicht vom Bauende BA 1 (Bleichweg Abzweig Bleichweg Höhe Hnr. 2) bis zur Einmündung Rudolf-Breitscheid-Straße.*

*Die öffentliche Ausschreibung erfolgte vom 15.04.2021 bis 06.05.2021. Zur Submission lagen 6 wertbare Angebote vor. Die Fa. Glück Bau GmbH bot demnach ihre Leistungen am wirtschaftlichsten an. An Qualität und Leistungsfähigkeit des Unternehmens bestehen keine Zweifel. Baubeginn soll Anfang Juni sein.*

### **Beschluss Nr. 31**

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, die Planungsleistungen einschließlich Fachplanung für die Baumaßnahme "Baulicher Brandschutz in der Grund- und Oberschule "August Bebel" in Zschopau - Einbau einer Unterhangdecke in der Turnhalle"

durch Anhebung der anrechenbaren Kosten im Architektenvertrag vom 21.11.2016 zum Preis von 25.000,00 € pauschal an das

Ingenieurbüro für Hoch- und  
Tiefbau Zschopau GbR  
Am Gräbel 2  
09405 Zschopau

zu vergeben.

***Abstimmungsergebnis:***

***11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen***

**Information zum Beschluss:**

*Die bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ist auf Grund der Brandverhütungsschau des Landratsamtes.*

*Der Einbau einer Unterhangdecke in der Turnhalle soll 2021 umgesetzt werden. Die zu vergebende Planungsleistung soll als Erweiterung des Bauumfanges durch Erhöhung der anrechenbaren Kosten laut HOAI im Architektenvertrag vom 21.11.2016 festgesetzt werden. Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung gefördert.*

**Beschluss Nr. 32**

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, die Leistungen für das Los Elektro-Installation für die Baumaßnahme "Baulicher Brandschutz in der Grund- und Oberschule "August Bebel" in Zschopau" Einbau einer Unterhangdecke in der Turnhalle zum Preis von 34.628,82 € an die

elektro-anlagen-müller GmbH  
Gabelsbergerstraße 8a  
09405 Zschopau

zu vergeben.

***Abstimmungsergebnis:***

***11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen***

**Information zum Beschluss:**

*Die bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ist auf Grund der Brandverhütungsschau des Landratsamtes.*

*Der Einbau einer Unterhangdecke in der Turnhalle soll 2021 umgesetzt werden. Die Leistungen für die Elektro-Installation im Turnhallengebäude wurden aus Gründen der fachlichen Korrektheit und der Gewährleistung als Gesamtleistung ausgeschrieben. Der Teil, welcher zum zweiten Bauabschnitt gehörte, wurde bereits im September 2020 vergeben. Die hier zu vergebenden Leistungen umfassen den Teil des Gesamtleistungsumfanges für die Unterhangdecke. Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung gefördert.*